

Gezielte Unterstützung für Prophylaxe-Profis

S3-Leitlinie bestätigt Nutzen von Mundspülungen mit antibakterieller Wirkung

Bei Fragen rund um die Mundhygiene ist meist nicht der Zahnarzt, sondern die Zahnmedizinische Fachangestellte bzw. Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin oder Dentalhygienikerin erste Ansprechpartnerin für die Patienten. Sie ist die erste im Behandlungszimmer, sie entfernt den Zahnstein bei den regelmäßigen Kontrollbesuchen, führt die Professionelle Zahnreinigung durch u. v. m. Patienten vertrauen auf ihre Kompetenz und ihr Fachwissen. Aber im stressigen Arbeitsalltag ist es gar nicht so einfach, bei den Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung immer auf dem Laufenden zu bleiben. Hilfreich ist da ein Blick in die deutschsprachigen Leitlinien speziell für die Zahnmedizin, denn die fassen das aktuelle Wissen übersichtlich zusammen und geben praktische Empfehlungen. Die aktuelle S3-Leitlinie „Häusliches chemisches Biofilmmangement in der Prävention und Therapie der Gingivitis“ beispielsweise spricht Empfehlungen zur Verbesserung der Zahn- und Mundpflege daheim durch Mundspülungen mit antibakterieller Wirkung (z. B. Listerine®) aus. Damit ist dentales Fachpersonal bei der Beratung auf der sicheren Seite.

Das ist eine Leitlinie

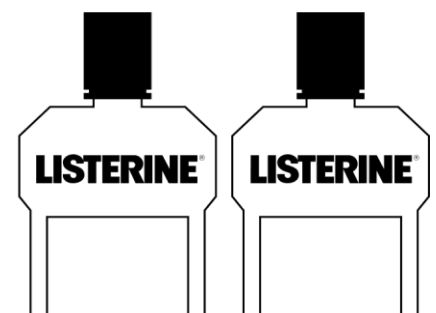
Zahnmedizinische Leitlinien sind systematisch entwickelte Orientierungshilfen, die bei Entscheidungen die dentale Gesundheitsversorgung betreffend unter spezifischen klinischen Umständen unterstützen. Hierfür fassen sie das aktuelle (zahn)medizinische Wissen zusammen, wägen Nutzen und Schaden verschiedener Vorgehensweisen ab und geben auf dieser Grundlage konkrete Empfehlungen.

Die S3-Leitlinie „Häusliches chemisches Biofilmmangement in der Prävention und Therapie der Gingivitis“ verfolgt das Ziel, „den Anwendern eine Entscheidungshilfe zur Prävention und Therapie gingivaler Erkrankungen mittels Mundspüllösungen zu geben“. Dazu wurde die klinische Wirksamkeit von zusätzlichem Mundspülen mit antibakteriellen Inhaltsstoffen (z. B. ätherische Öle) der rein mechanischen Plaquekontrolle mit Zahnbürste und interdentalen Hilfsmitteln gegenübergestellt.¹

So entsteht eine Leitlinie

Leitlinien werden in vier Klassen eingeteilt, von denen nur sogenannte S3-Leitlinien alle der folgenden Anforderungen erfüllen (siehe auch AWMF-Regelwerk Leitlinien²):

1. Die Kommission ist repräsentativ besetzt: Es wird eine Leitlinienkommission mit Fachleuten aus allen für eine bestimmte Erkrankung oder ein bestimmtes Themenfeld wichtigen Berufsgruppen



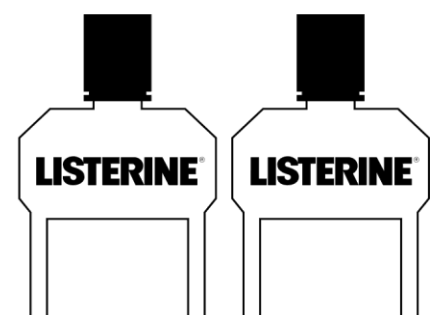
gebildet. Federführend bei der Erstellung der oben erwähnten ersten deutschsprachigen Leitlinie zum Thema Prophylaxe waren beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

2. Das Wissen wird systematisch gesammelt und bewertet: Die Leitlinienkommission trägt das Wissen aus verschiedenen Quellen möglichst vollständig zusammen und bewertet es nach festgelegten Kriterien. Für die S3-Leitlinie zum häuslichen chemischen Biofilmmangement wurde eine große Anzahl an bestehenden Übersichtsarbeiten zusammengeführt und in Form eines Reviews ausgewertet.
3. Es besteht ein geregeltes Verfahren, um bei verschiedenen Einschätzungen innerhalb der Kommission zu einer einheitlichen Empfehlung zu kommen: Dieses Vorgehen wird auch als „strukturierte Konsensfindung“ bezeichnet. Dafür werden unterschiedliche Einschätzungen und Standpunkte ausdiskutiert und bei der Erstellung der Leitlinie berücksichtigt. Die strukturierte Konsensfindung für die S3-Leitlinie „Häusliches chemisches Biofilmmangement in der Prävention und Therapie der Gingivitis“ erfolgte auf der 1. DG PARO Konsensuskonferenz vom 1. – 3. Oktober 2017. Im Ergebnis werden in der Leitlinie zu allen evidenzbasierten Statements und Empfehlungen das Evidenzlevel der zugrundeliegenden Studien sowie bei Empfehlungen zusätzlich die Stärke der Empfehlung und des Konsens ausgewiesen. Dieser Empfehlungsgrad orientiert sich grundsätzlich an der Stärke der verfügbaren Evidenz und spiegelt sich in der Formulierung der Empfehlungen jeweils wider.

S3-Leitlinien sind aufgrund der umfangreichen zu erfüllenden Anforderungen zwar am aufwendigsten zu erstellen, aber eben auch am verlässlichsten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Mitglieder der Kommission mögliche Interessenskonflikte offenlegen müssen, zum Beispiel die Tätigkeit für ein pharmazeutisches Unternehmen, das für das Themenfeld der Leitlinie relevante Produkte herstellt.

„Bringen Mundspülungen wirklich etwas?“

Viele Patienten bezweifeln die Wirkkraft von Mundspülungen – und das zu Recht. Schließlich sind die Medien voll von Warnungen vor vermeintlichen Wundermitteln und falschen Gesundheitsversprechen. Der Zusatznutzen von Mundspülungen mit antibakterieller Wirkung wie z. B. Listerine® als Teil der häuslichen 3-fach-Prophylaxe ist jedoch erwiesen; das bestätigt die S3-Leitlinie zum häuslichen chemischen



Biofilmmangement. Und mit folgenden Informationen und Aussagen gibt die Leitlinie^{1, 3} dem Praxispersonal gleich eine fundierte Argumentationskette für das Patientengespräch mit an die Hand:

Der dentale Biofilm, also Plaque, gilt als die Grundvoraussetzung für Gingivitis und schließlich Parodontitis.



Die regelmäßige und möglichst vollständige Entfernung des gesamten dentalen Biofilms ist die wichtigste Prophylaxestrategie.



Entzündliche parodontale Erkrankungen zählen weltweit und auch hierzulande zu den am weitesten verbreiteten Krankheiten. In Deutschland liegt der Anteil der moderaten und schweren Parodontitis in der Altersgruppe der jüngeren Erwachsenen (35 bis 44-Jährigen) bei ca. 52 % und in der Altersgruppe der Senioren (65 bis 74-Jährigen) bei ca. 65 %.



Wird eine Gingivitis nicht behandelt, kann das zu Parodontitis und in der Folge zu Zahnverlust führen. So können hohe Kosten für Zahnbehandlungen oder die Behandlung von systemischen Erkrankungen, die in Zusammenhang mit parodontalen Erkrankungen stehen, resultieren.



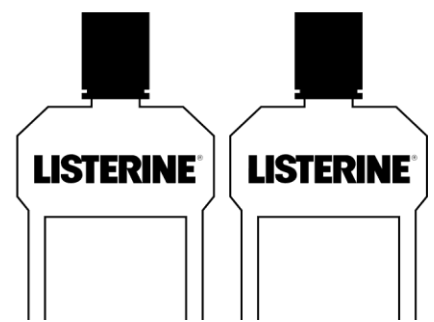
Die hohe Anzahl Betroffener lässt auf Mängel in der zu Hause durchgeführten Zahn- und Mundpflege schließen. Auf jeden Fall zeigt sich, dass mit rein mechanischen Mundhygienemaßnahmen häufig nicht das Niveau erreicht wird, das notwendig ist, um parodontale Erkrankungen zu vermeiden und / oder zu therapieren. Präventive Maßnahmen wie das zusätzliche Mundspülen können hier helfen.



Mit starkem Konsens sind sich die beteiligten Experten einig: „Das primäre Ziel der zusätzlichen Anwendung einer antimikrobiellen Mundspüllösung ist, den Erfolg der mechanischen Mundhygiene zu verbessern, indem eine Plaquereduktion und damit eine Prophylaxe der Gingivitis und zum anderen eine Ausheilung einer bestehenden Gingivitis (Gingivitisreduktion) erreicht wird.“ Die wissenschaftliche Datenlage zeigt, dass die zusätzliche Anwendung von Inhaltsstoffen mit antibakterieller Wirkung in Mundspüllösungen als Ergänzung zur mechanischen Reinigung zu einer Reduktion des dentalen Biofilms beiträgt – und damit zur Prophylaxe von Gingivitis.



Die besten Ergebnisse erzielen Chlorhexidin (CHX) und die ätherischen Öle als Inhaltsstoffe mit antibakterieller Wirkung. Wobei die S3-Leitlinie bei den Lösungen mit ätherischen Ölen ausschließlich



Mundspülungen mit einer speziellen Zusammensetzung der Inhaltsstoffe Thymol, Menthol, Eukalyptol und Methylsalicylat (wie in Listerine®-Mundspülungen) berücksichtigt: Sowohl für die Wirkung auf Plaque als auch auf Gingivitis bestätigt die Leitlinie einen großen Effekt, und das bei einer hohen Qualität der Evidenz.



Für den längerfristigen Gebrauch überzeugen speziell die ätherischen Öle, weil durch diese im Gegensatz zu CHX und auch beispielsweise Aminfluorid / Zinnfluorid (ASF) keine oralen Verfärbungen auftreten.

Fazit

Die Prophylaxe bildet das Fundament der Zahn- und Mundgesundheit. Die S3-Leitlinie „Häusliches chemisches Biofilmmangement in der Prävention und Therapie der Gingivitis“ stellt in Hinblick auf die Prävention entzündlicher parodontaler Erkrankungen sowie der Gingivitis-Therapie die Grundlage für eine verbesserte Mundhygiene dar. Und sie richtet sich ausdrücklich nicht nur an Zahnärzte, sondern an das gesamte Praxisteam. Mit der entsprechenden S3-Leitlinie zum Thema Prophylaxe sind sie immer auf dem neuesten Stand und verfügen über das richtige Rüstzeug, um Patienten gezielt und nachhaltig zu motivieren: zu einer regelmäßigen 3-fach-Prophylaxe mit Mundspülungen mit antibakterieller Wirkung.

Quellen:

¹ DG PARO, DGZMK. S3-Leitlinie (Kurzversion): Häusliches chemisches Biofilmmangement in der Prävention und Therapie der Gingivitis. Parodontologie 2018.

² www.awmf.org

³ DG PARO, DGZMK. S3-Leitlinie (Langversion): Häusliches chemisches Biofilmmangement in der Prävention und Therapie der Gingivitis. AWMF-Registernummer: 083-016. Stand: November 2018. Gültig bis: November 2023

